



# Gemeinde St. Ulrich am Pillersee

Bezirk Kitzbühel /Tirol

## Protokoll

---

### der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates am 17. März 2016

*im Kultur- und Sportzentrum Pillersee der Gemeinde St. Ulrich am Pillersee*

#### Anwesend:

Bgmin. Brigitte Lackner als Vorsitzende  
GR Erwin Siorpaes  
GR Manfred Bacher  
GR Simon Danzl  
GR Andrea Heigl  
GR Alexander Massinger  
GR Christoph Würtl  
GR Mario Horngacher  
GR Dr. Norbert Eller  
GR Leonhard Fischer  
GR Jakob Wörter  
GR Katharina Würtl  
GR Klaus Pirnbacher

#### Entschuldigt:

Schriftführer: Ing. Martin Kraisser

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:00 Uhr

#### Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung durch die Vorsitzende
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit gemäß § 75 Abs.2 TGWO 1994
3. Angelobung der neu gewählten Gemeinderatsmitglieder durch die Bürgermeisterin gemäß § 28 TGO 2001
4. Beratung und Beschlussfassung gemäß § 76 lit. a–d TGWO 1994 – über
  - 4.1. Festsetzung der Anzahl der Bürgermeister-Stellvertreter
  - 4.2. die Festsetzung der Anzahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes
  - 4.3. die Festlegung, ob die stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes im Falle ihrer Verhinderung durch Ersatzmitglieder zu vertreten sind
  - 4.4. die Ermittlung, wie viele Stellen des Gemeindevorstandes auf die einzelnen Gemeinderatsparteien entfallen
5. Wahl des/der Bürgermeister-Stellvertreters gemäß § 78 Abs. 3 bzw. 5 TGWO 1994
6. Namhaftmachung und Wahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes gemäß § 76 lit. g und § 79 TGWO 1994
7. Namhaftmachung und Wahl der Ersatzmitglieder der stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes gemäß § 76 lit. h und § 79 TGWO 1994
8. Beschlussfassung über die Zustellung der Einladungen für Gemeinderats- und Gemeindevorstandssitzungen auf elektronischem Weg.
9. Allfälliges

**zu TO 1 Eröffnung und Begrüßung durch die Vorsitzende**

**zu TO 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit gemäß § 75 Abs.2 TGWO 1994**

*Zur konstituierenden Sitzung des Gemeinderates haben mindestens drei Viertel der Mitglieder des Gemeinderates zu erscheinen.*

Durch die Anwesenheit aller gewählten Gemeinderatsmandatare, ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

**zu TO 3 Angelobung der neu gewählten Gemeinderatsmitglieder durch die Bürgermeisterin gemäß § 28 TGO 2001**

*Es ist nicht erforderlich, dass jedes Mitglied des Gemeinderates die Gelöbnisformel im vollen Wortlaut wiedergibt. Es scheint ausreichend, wenn die neu gewählte Bürgermeisterin die Gelöbnisformel vorträgt und die Mitglieder des Gemeinderates vor dem Gemeinderat „Ich gelobe!“ sprechen.*

Gelöbnisformel:

Ich gelobe, in Treue die Rechtsordnung der Republik Österreich zu befolgen, mein Amt uneigennützig und unparteiisch auszuüben und das Wohl der Gemeinde St. Ulrich am Pillersee und ihrer Bewohner nach bestem Wissen und Können zu fördern.

**Die Bürgermeisterin verliest die oben angeführte Gelöbnisformel. Die neu gewählten Gemeinderatsmitglieder sprechen einzeln „Ich gelobe“ vor dem Gemeinderat. Damit ist die Angelobung vollzogen.**

**zu TO 4 Beratung und Beschlussfassung gemäß § 76 lit. a–d TGWO 1994 – über**

**zu TO 4.1 Festsetzung der Anzahl der Bürgermeister-Stellvertreter**

*In Gemeinden mit mehr als 1.000 und höchstens 5.000 Einwohnern ist zu bestimmen, ob ein zweiter Bürgermeister-Stellvertreter vorzusehen ist.*

Der Gemeinderat beschließt, die Anzahl der Bürgermeister-Stellvertreter mit 1 festzusetzen.

**Abstimmung: 13 ja**

**zu TO 4.2 die Festsetzung der Anzahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes**

*Nach § 23 TGO besteht der Gemeindevorstand aus dem Bürgermeister, einem oder zwei Bürgermeisterstellvertreter(n) und weiteren stimmberechtigten Mitgliedern.*

*Der Gemeinderat hat die Anzahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder festzulegen. Sie darf höchstens ein Viertel der Anzahl der Gemeinderatsmitglieder betragen. Dezimalstellen bleiben unberücksichtigt. Daher sind maximal 3 weitere stimmberechtigte Mitglieder des Gemeindevorstandes möglich.*

Der Gemeinderat beschließt, die Anzahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes mit 3 festzusetzen.

**Abstimmung: 13 ja**

**zu TO 4.3 die Festlegung, ob die stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes im Falle ihrer Verhinderung durch Ersatzmitglieder zu vertreten sind**

Der Gemeinderat beschließt, dass die stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes im Falle ihrer Verhinderung durch Ersatzmitglieder zu vertreten sind.

**Abstimmung: 13 ja**

**zu TO 4.4 die Ermittlung, wie viele Stellen des Gemeindevorstandes auf die einzelnen Gemeinderatsparteien entfallen**

Durch die Festsetzung der Anzahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder mit 3, ergeben sich 5 Stellen im Gemeindevorstand, die sich laut d'Hondtsche Verfahren wie folgt verteilen:

- Liste 1 Gemeinsam für St. Ulrich 3
- Liste 2 Wir Nuaracher für St. Ulrich 2

**zu TO 5 Wahl des/der Bürgermeister-Stellvertreters gemäß § 78 Abs. 3 bzw. 5 TGWO 1994**

*Jede Gemeinderatspartei die Anspruch auf mindestens eine Stelle im Gemeindevorstand hat, ist berechtigt eines ihrer Mitglieder vorzuschlagen.*

*Die Vorschläge haben schriftlich zu erfolgen und sind von mindestens der Mehrheit der Mitglieder der betreffenden Gemeinderatspartei zu unterschreiben.*

*Die Vorsitzende hat unter Berücksichtigung der verhältnismäßigen Stärke der Gemeinderatsparteien zwei Mitglieder des Gemeinderates als Wahlhelfer zu bestellen. Hierbei ist der Vorsitzende allenfalls auf seine Gemeinderatspartei anzurechnen.*

Wahlhelfer:

- Liste 1 Gemeinsam für St. Ulrich Manfred Bacher
- Liste 2 Wir Nuaracher für St. Ulrich Klaus Pirnbacher

Folgende Vorschläge sind schriftlich erfolgt.

- Liste 1 Gemeinsam für St. Ulrich Christoph Würtl, Jg. 1971, Gries 2
- Liste 2 Wir Nuaracher für St. Ulrich Mario Horngacher, Jg. 1969, Strass 67

*Die Wahl ist per Stimmzettel durchzuführen.*

Die Auszählung der Stimmzettel ergibt folgendes Ergebnis:

- Christoph Würtl 7 Stimmen
- Mario Horngacher 6 Stimmen

Damit ist Christoph Würtl von der Liste Gemeinsam für St. Ulrich zum Bürgermeister-Stellvertreter gewählt.

Christoph Würtl nimmt die Wahl zum Bürgermeister Stellvertreter an.

**zu TO 6 Namhaftmachung und Wahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes gemäß § 76 lit. g und § 79 TGWO 1994**

Von mehr als der Hälfte der Gemeinderäte der vorschlagsberechtigten Gemeinderatsparteien werden folgende Personen für die Wahl in den Gemeindevorstand schriftlich namhaft gemacht und damit in den Gemeindevorstand gewählt:

- Liste 1 Gemeinsam für St. Ulrich  
Leonhard Fischer, Jg. 1973, Flecken 29
- Liste 2 Wir Nuaracher für St. Ulrich  
Mario Horngacher, Jg. 1969, Strass 67  
Dr. Norbert Eller, Jg. 1964, Kirchweg 13

Durch die Namhaftmachung wurden die Genannten als Gemeindevorstände gewählt.

**zu TO 7            Namhaftmachung und Wahl der Ersatzmitglieder der stimmberechtigten Mitglieder  
des Gemeindevorstandes gemäß § 76 lit. h und § 79 TGWO 1994**

Von den anspruchsberechtigten Gemeinderatsparteien werden folgende Ersatzmitglieder namhaft gemacht und damit vom Gemeinderat gewählt:

- Liste 1 Gemeinsam für St. Ulrich
  - für    Bürgermeisterin Brigitte Lackner            Simon Danzl, Jg. 1989, Schartental 32
  - für    Christoph Würtl                                Andrea Heigl, Jg. 1963, Neuwieben 68
  - für    Leonhard Fischer                                Erwin Siorpaes, Jg. 1947, Neuwieben 9
  
- Liste 2 Wir Nuaracher für St. Ulrich
  - für    Mario Horngacher                                Katharina Würtl, Jg. 1974, Neuwieben 47
  - für    Dr. Norbert Eller                                 Jakob Wörter, Jg. 1980, Schwendt 19

Durch die Namhaftmachung wurden die Genannten als Ersatzmitglieder der stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes gewählt.

**zu TO 8            Beschlussfassung über die Zustellung der Einladungen für Gemeinderats- und  
Gemeindevorstandssitzungen auf elektronischem Weg.**

Der Gemeinderat beschließt, dass Einladungen für Gemeinderats-, Gemeindevorstands, Überprüfungsausschusssitzungen und aller sonstigen Sitzungen der diversen Gremien und Ausschüsse in elektronischer Art per E-Mail erfolgen.

Abstimmung: 13 ja

**zu TO 9            Allfälliges**

Keine Wortmeldungen.

St. Ulrich am Pillersee, am 16.03.2016

Bürgermeisterin

Schritfführer

Gemeinderat